

# In der Gemeinschaft des Heiligen Geistes

Canberra und die Einheit der Kirche, Sektion III

VON MATTHIAS SENS

„Der ÖRK ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Mit diesen Worten beginnt die Botschaft von Canberra an die Kirchen. Jeder erkennt sie unschwer als die Basis des ÖRK, in der Verfassung festgeschrieben. Es ist signifikant, daß die Botschaft so beginnt. Man zitiert solch einen Text in der Regel nur, wenn man sich seiner eigenen Grundlagen ausdrücklich vergewissern muß.

Die Vollversammlung hatte diese Selbstvergewisserung durchaus nötig. Die vielfältigen Themen, Interessen, Gruppen, Aufgaben und Zielstellungen, die die Vollversammlung bewegten, ließen schon manchmal fragen, wo denn das Gemeinsame, das alles Verbindende ist. Es ist wichtig, die Basis klarzuhaben, um bestimmen zu können, wozu man gemeinsam berufen ist.

Das gilt auch für den ganzen Bereich der Einheit der Kirche. Für die Sektion, in der dieser Themenkreis schwerpunktmäßig behandelt werden sollte, waren die Weichen durch das Sektionsthema klar in Richtung Einheit und Gemeinschaft gestellt: „Geist der Einheit, versöhne dein Volk!“ Das Vorbereitungs-material für diese Sektion<sup>1</sup> stellte denn auch ganz den „Geist der Einheit“ in den Mittelpunkt und hob seine gemeinschaftstiftende Kraft in allen Problembereichen der Sektion hervor. Metropolit Daniel (Ciobotea) aus Rumänien wies in seinem Einführungsvortrag für die Sektion freilich gleich am Anfang darauf hin, daß der Heilige Geist keineswegs nur die Einheit fördert, sondern ebenso und vielleicht noch mehr die Vielfalt.<sup>2</sup> Er traf damit das, was in Canberra eine der grundlegenden Erfahrungen war: die Vielfalt der Gemeinschaft.

„Über die Vielfalt der Kulturen und Traditionen und der Ausdrucksformen des christlichen Glaubens freuen wir uns und danken Gott dafür.“ So heißt es in der Botschaft. Auch sie versteht diese Vielfalt damit als Wirkungen des Geistes Gottes, der den ganzen Reichtum der Gnade Gottes auf tausendfache Weise lebendig werden läßt. Der Heilige Geist ist freilich auch der einzige Meister der Kommunikation, der bei einer solchen Vielfalt die Gemeinschaft bewahren kann. Und er hat es nicht leicht damit.

Wir leben uns auseinander, denken aneinander vorbei und machen uns unseren eigenen Glauben zurecht. Wie weit dürfen die Unterschiede gehen? Unweigerlich stellt sich die Frage nach der Einheit in der Vielfalt. Spannend wurde diese Frage in Canberra nicht so sehr bei den klassischen Fragen der konfessionellen Vielfalt, obwohl auch hier Akzente gesetzt wurden, sondern vielmehr im Blick darauf, wie das Evangelium Eingang findet in die unterschiedlichen kulturellen Lebenskontexte der Menschen.

## *1. Die Gemeinschaft des Glaubens in der Vielfalt der Kontexte*

### *1.1. Begegnung von Evangelium und Kultur*

In Canberra ist das Thema „Evangelium und Kultur“ vor allem durch zwei Beiträge in den Mittelpunkt des Interesses getreten: durch die Begegnung mit den Aborigines, den australischen Ureinwohnern und durch den Vortrag und die Präsentation der koreanischen Professorin Chung Hyung Kyung<sup>3</sup> und ihrer Gruppe zum Hauptthema der Vollversammlung. Es gab aber auch andere eindrucksvolle Erlebnisse der Inkulturation, so zum Beispiel den Abend der pazifischen Kirchen oder die geistliche Musik aus den verschiedenen Regionen der Erde. Einige Aspekte der Thematik traten damit deutlich hervor.

Da sind am sinnfälligsten zunächst die mannigfachen kreativen Ausdrucksformen in Musik, Tanz und bildlichen Formen der Darstellung. Für Leute aus anderen Kulturen kann dies alles sehr fremd wirken, und es fällt keineswegs leicht, den eigenen Glauben hierin mit ausgedrückt zu finden. Aber es ist hilfreich, ganz unmittelbar zu spüren, wie sehr ein Allerweltschoral wie „Nun danket alle Gott“ in Wirklichkeit auch aus einer ganz bestimmten *kulturellen Tradition* kommt. Man kann bei einer so künstlichen Situation, wie sie eine Vollversammlung darstellt, nur ahnen, wie diese Ausdrucksformen an sich eingebunden sind in einen *Gesamtzusammenhang des Lebens*. „Kultur kann als System oder Rahmen von Inhalten, Verhaltensweisen und Symbolen und als eine Möglichkeit definiert werden, wie wir unser Leben darin einrichten“ (Sektion III, B.3.). Der Vortrag von Frau Chung war ein Beispiel dafür, wie dieser konkrete Lebenszusammenhang auch das theologische Denken und damit das Verständnis des Evangeliums beeinflusst.

Vor dem Eröffnungsgottesdienst hatte eine Gruppe von Aborigines am Eingang zum Gottesdienstzelt ein Feuer angezündet, und die Teilnehmer wurden eingeladen, durch den Rauch dieses Feuers zu gehen und sich damit

einem Reinigungsritus zu unterziehen, der zur religiösen Kultur der Aborigines gehört und von christlichen Aborigines in christlichem Geist weitergeführt wird. Hier wie auch sonst wurde deutlich, wie eng die Begegnung mit anderen Kulturen verknüpft ist mit der *Begegnung mit anderen Religionen*. In Chungs Vortrag wurde die hierin liegende Herausforderung am klarsten formuliert: Am Beispiel von Kwan In, einer buddhistischen Göttin des Mitleidens und der Weisheit, legte sie dar, wie sie in der Religion ihres Volkes Bilder findet, die ihr Verständnis des christlichen Glaubens prägen. (Daß Kwan In für Frau Chung nicht nur ein „Bild der Heiligen Ruach“, sondern auch ein „weibliches Bild für Christus“ ist, machte die Sache besonders angreifbar, ist aber keineswegs der Kern des Problems. Vielleicht ist es sogar so, daß hier die amerikanische feministische Theologie stärker Patin stand als die religiöse Tradition Koreas.)

Religion und Kultur lassen sich kaum voneinander trennen. Wenn man also wirklich von einer „Wechselbeziehung zwischen Evangelium und Kultur“ sprechen will (Sektion III), dann muß nach der Bedeutung der religiösen Elemente oder Dimensionen in dieser Begegnung gefragt werden. In Canberra führte das sowohl zu der Aussage, daß der Heilige Geist „unter allen Menschen, in allen Religionen und im ganzen Universum am Werk“ ist (Sektion IV, 6.3), als auch zu einer „Diskussion über Synkretismus“ (Sektion II, Nr. III.3). Für Europa wäre hier auch an die „versteckten Ideologien“ zu denken, von denen Sektion III sprach (C.2.).

Am Schicksal und am Auftreten der Aborigines wurde noch eine weitere Dimension der Problematik deutlich. Die Geschichte der Begegnung der Kulturen ist eine *Geschichte der Ungerechtigkeit, der Verständnislosigkeit und der Unterdrückung*. In der Plenarpräsentation der Aborigines wurde erschütternd dargestellt, welche Rolle die Kirchen bei der Zerstörung der traditionellen Lebensweise, Kultur und Religion der australischen Ureinwohner gespielt haben und welcher traurigen Anteil sie damit an ihrem Sterben haben. In ihrer „Erklärung zu Urvölkern und Landrechten“ rief die Vollversammlung dazu auf, „das Recht der Urvölker auf Ausübung ihrer traditionellen Religionen zu schützen“ (5.g). Nicht nur im Blick auf die Aborigines setzt Versöhnung an dieser Stelle „Buße und Wiedergutmachung für alle Gewalt, die ihnen angetan worden ist, und die Bereitschaft voraus, Entwicklung für sie nicht als Aufzwingen der herrschenden Kultur mißzuverstehen“ (Sektion III, E.5).

Die Zitate aus den verschiedenen Sektionsbereichen und Erklärungen zeigen, daß die Begegnung mit der Vielfalt der Kulturen die Vollversammlung in ziemlicher Breite beschäftigt hat. Immer wieder wird empfohlen, sich

diesem Thema in Zukunft noch stärker zu widmen als bisher. An keiner Stelle ist die Thematik „Evangelium und Kultur“, „Kirche und Kultur“ aber wirklich ausführlich aufgenommen worden. Theologische Ansätze zur Aufarbeitung des Problems werden anvisiert („Inkarnation“ in Sektion III, A.1.b oder das „freie, lebensschaffende Wirken des Geistes“ in Sektion IV), aber nicht ausgeführt. Das ist nicht verwunderlich; denn die Sektionen waren in der Strukturierung des Gesprächs über diese Fragen ganz sich selbst überlassen. Eine öffentliche Diskussion mit Professorin Chung fand nur in einer Konferenzpause statt. Es wurde dennoch spürbar, wie wichtig die interkontextuelle Begegnung für die ökumenische Bewegung wird. Sie überlagert die Problematik der konfessionellen Vielfalt und wird auch hier zu neuen Fragestellungen und Antworten, möglicherweise aber auch zu neuen Spaltungen führen. Keinesfalls nur die Reaktionen von orthodoxen Teilnehmern lassen darauf schließen. Der ÖRK muß dringend Wege finden, das Gespräch über diese Fragen und die Begegnung betont kontextbezogener Weisen des Christseins zu strukturieren. Das bedeutet natürlich auch, daß sich die einzelnen Kirchen diesen Themen in neuer Weise und Intensität stellen müssen. Aus den Diskussionen bei der Vollversammlung lassen sich hierzu einige Linien ziehen.

### *1.2. Kommunikation kontextueller Theologien*

Die Vollversammlung in Vancouver 1983 hatte die Entwicklung einer „lebendigen und zusammenhängenden Theologie“ (vital und coherent theology) zu einem Schwerpunkt für die Arbeit des ÖRK erklärt.<sup>4</sup> Dahinter stand zunächst die Beobachtung, daß in den verschiedenen Programm- und Untereinheiten auf sehr verschiedene Weise Theologie betrieben wird und eine integrierende theologische Linie des ÖRK nicht zu erkennen ist. Dies ist nicht verwunderlich, denn im ÖRK stoßen viele theologische Traditionen aufeinander, und dazu gehören auch „neue Ansätze theologischen Denkens und ungewohnte Wege der Bibelauslegung, die in einem anderen kulturellen Umfeld oder aufgrund besonderer Erfahrungen und Fragestellungen entstanden sind“<sup>5</sup>. Der Vollversammlung in Vancouver ging es vorrangig um ein „Zusammenwirken der vielen theologischen Ansichten“, also doch wohl um den Versuch, ein integratives theologisches Modell zu entwickeln. Die Vollversammlung in Canberra hat diese Zielstellung aufgenommen und unterstrichen. Sowohl im Bericht des Ausschusses für Programmrichtlinien als auch im Bericht des Weisungsausschusses wird der Entwicklung einer lebendigen und kohärenten Theologie Priorität ein-

geräumt. Dabei wird offenbar weiterhin von der Vorstellung ausgegangen, daß eine gemeinsame integrierende Theologie formuliert werden kann, die gleichwohl in den verschiedensten Kontexten umsetzbar ist. Der Bericht des Redaktionsausschusses betont, „daß die Kirche die Botschaft des Evangeliums, die sich an die ganze Menschheit richtet, in einer Art verkündigen soll, daß sie in allen Kulturen gehört, verstanden und angenommen werden kann“ (Nr. 8). Es geht hier von einem Singular (der Kirche, der Botschaft, der Verkündigung der Theologie) hin zu einem Plural der Kontexte. Es ist die Frage, ob die Herausforderung, vor der wir stehen, hier schon ganz begriffen ist. Die Einheit des Evangeliums ist heute nur noch in einer Pluralität der Glaubensweisen und Theologien vorhanden. Es muß also zuallererst um eine Kommunikation kontextueller Theologien gehen, ohne schon die eine Theologie zu haben (oder zu entwickeln), an der sie alle zu messen wären. Der Ausschuß für Programmrichtlinien betonte deshalb zu Recht, daß es wichtig ist, „einen Dialog zwischen den kontextuellen und den klassischen Theologien zu beginnen, um eine ökumenische Weise zu entwickeln, Theologie zu betreiben“ (Nr. II.C). Dabei wird sich herausstellen, wie sehr auch die „klassischen“ Theologien kontextuell sind. Strukturen einer solchen Kommunikation zu entwickeln, dürfte zu den vorrangigen Aufgaben des ÖRK in den nächsten Jahren gehören.

Die Treue zum apostolischen Glauben wird wiederholt als wesentliches Kriterium für die Legitimität einer solchen Methode hervorgehoben.<sup>6</sup> Bedenkt man, daß zu den wichtigsten Studien der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung der letzten Jahre das Projekt „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Ausdruck des apostolischen Glaubens heute“ gehört, so legt sich nahe, daß gerade diese Kommission in der Entfaltung eines solchen Dialogs der Theologien eine zentrale Aufgabe sehen sollte. Sie kann dabei an eigene Ansätze in früheren Jahren anknüpfen wie z. B. die Studie „Rechenschaft über die Hoffnung, die in uns ist“<sup>7</sup>. Die seit langem geforderte Zusammenarbeit mit der Kommission für Weltmission und Evangelisation und der Untereinheit für den Dialog mit Menschen anderer Religionen müßte an dieser Stelle intensiv praktiziert werden.<sup>8</sup>

### *1.3. Ökumenische Spiritualität*

Die Begegnung verschiedener kontextbezogener Ausprägungen des Christseins findet aber keineswegs nur, ja vielleicht nicht einmal primär auf der Ebene des Dialogs der Theologien statt. Es gehört sogar zu den Charakteristika vieler besonders kontextbezogener Kirchen in Afrika, Asien und

Lateinamerika, daß sie zwar sehr spezifische Ausdrucks- und Lebensformen des Glaubens entwickelt haben, aber eben keine Theologien im klassischen Sinne. Aber auch für die meisten Christen aus Kirchen mit einer ausgeprägten theologischen Tradition ist die Begegnung mit einer anderen Frömmigkeit die wichtigste Form der ökumenischen Begegnung. An verschiedenen Stellen findet sich deshalb in Canberra die Forderung nach einer „ökumenischen Spiritualität“. Vor allem Sektion IV („Heiliger Geist – verwandle und heilige uns!“) hat diesen Gedanken entfaltet. Aus der Mitte einer gottesdienstlichen Spiritualität, die die reichen gottesdienstlichen Erfahrungen und Einsichten vieler Traditionen aufnimmt, wächst eine für alle offene Gemeinschaft. Unter den fundamentalen Programmrichtlinien für die kommenden Jahre nennt die Vollversammlung die „Erneuerung durch eine ökumenische Spiritualität für unsere Zeit“. Eine solche Spiritualität „muß in der heutigen Wirklichkeit verankert sein: lebenspendend, verwurzelt in der Heiligen Schrift und genährt durch Gebet, von Einheit und Feier bestimmt, mit der Eucharistie als Mittelpunkt; sie muß in Dienst und Zeugnis zum Ausdruck kommen, vertrauensvoll und zuversichtlich sein“<sup>9</sup>. Eine solche Spiritualität kann nur wachsen im gegenseitigen Anteilhaben an ihrem Gottesdienst und ihrem ganzen Leben. Gleichzeitig werden wichtige Kriterien genannt, die eine ökumenische Spiritualität erfüllen muß. Es muß freilich auch hier zurückgefragt werden, ob der Singular „ökumenische Spiritualität“ eigentlich richtig ist. Der Reichtum des Glaubens wird gerade erfahrbar in der Begegnung unterschiedlicher Gestaltungen der Frömmigkeit, die aus der herrlichen Freiheit des Geistes erwachsen (Sektion IV). Ökumenische Spiritualität heißt dann, sich in der Begegnung mit dem Wirken des Geistes in anderen Kontexten erneuern zu lassen. Sie ist sogar offen für die Begegnung mit der „tiefen Spiritualität anderer Religionen“. Hier wie auch sonst gilt aber „Prüfet die Geister!“ Sektion IV nennt als wichtigen Maßstab „die Früchte des Geistes, zu denen Liebe, Freude und Frieden gehören (Gal 5,22)“ (Nr. 6.4).

#### *1.4. Ökumenisches Miteinanderteilen*

Die Forderung einer „ökumenischen Spiritualität“ führt unmittelbar und direkt zur Bekräftigung des Konzepts eines umfassenden „ökumenischen Miteinander-Teilens“, wie es im ÖRK in den letzten Jahren entwickelt worden ist.<sup>10</sup> Vor allem in Sektion III ist dies aufgenommen worden. Nur in zwei Richtungen soll das in diesem Zusammenhang ausgezogen werden: Die Dimension der Dominanz und Unterdrückung, die heute die Begegnung der

Menschen und Völker unterschiedlicher Kontexte bestimmen, können auf seiten der Kirchen nur überwunden werden, wenn es zu einem echten Miteinanderteilen auch der materiellen Ressourcen kommt und die Kirchen sich für eine Überwindung der weltweiten Strukturen der Ungerechtigkeit einsetzen. Echtes ökumenisches Miteinanderteilen überwindet die Strukturen einseitiger Abhängigkeit. Der spirituelle Reichtum in der Vielfalt der Kontexte wird um so stärker erfahrbar werden, je mehr die Überwindung ungerechter Herrschaftsstrukturen gelingt. Ökumenisches Miteinanderteilen ist andererseits in seinem Wesen ein gegenseitiges Geben und Nehmen. In der Begegnung zwischen Kirchen des Nordens und des Südens wird immer wieder und zunehmend erfahren, wie stark die Ströme des Glaubens und der Spiritualität sind, die vom Süden in den Norden fließen können. Emilio Castro meinte in seinem Bericht: „Die Vitalität der christlichen Gemeinschaft hat sich nach dem Süden verlagert, wo aus dem Zusammenwirken von Armut, Jugend und Glaube ein neuer Ruf nach Glaubenstreue und Kirche-Sein entsteht“ (Nr. 4).

## 2. Erklärung von Canberra: Die Einheit der Kirche als *Koinonia*

Die meisten Delegierten dürften einigermaßen überrascht gewesen sein, als ihnen im Bericht des Weisungsausschusses eine Erklärung der Vollversammlung zur Einheit der Kirche vorgelegt wurde.<sup>11</sup> Vom Zentralausschuß beauftragt, hatte die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung eine solche Erklärung vorbereitet. In einer Untergruppe der Sektion III ist sie vergleichsweise intensiv diskutiert und umgeschrieben worden und auf Empfehlung der Sektion III vom Weisungsausschuß dem Plenum zur ausdrücklichen Verabschiedung vorgelegt worden.<sup>12</sup> Dort ist sie mit großer Mehrheit angenommen und sogar mit einem gewissen Beifall bedacht worden. Teilnehmer der Vollversammlung, die etwas tiefer in der Materie stehen, setzten allerdings sogleich mit ziemlich herber Kritik ein: Die Erklärung bringe zum einen nichts Neues, fordere die Kirche kaum zu neuen Schritten heraus und bleibe vor allem weit hinter den großen Erklärungen der Vollversammlungen in Neu-Delhi 1961 und Nairobi 1975 zurück, ja verwässere deren Aussagen.

Man kann in der Tat fragen, wozu diese Erklärung eigentlich gut sein soll, außer daß offenbar bei jeder zweiten Vollversammlung eine solche Erklärung „dran“ zu sein scheint. An der Zeit war es allerdings wirklich, daß sich der ÖRK auch in Fragen der Einheit der Kirche wieder einmal erklärte. Von der Dynamik, die die Konvergenzerklärungen von Lima über

Taufe, Eucharistie und Amt zu Zeiten der Vollversammlung von Vancouver entwickelt hatten, ist kaum noch etwas zu spüren. Vielerorts wird eine Stagnation in der Bewegung der Kirchen auf Einheit hin konstatiert und leider nur selten beklagt.<sup>13</sup> Es ist so gesehen dann auch wieder verwunderlich, wenn man von der Vollversammlung in Canberra mehr als eine solche Erklärung erwartet hatte. Mit ihrem werbenden Ton, mit ihrer direkten Anrede an die Kirchen und mit ihrer Behutsamkeit sowohl in der Formulierung der Vision der Einheit als auch der konkreten Schritte dahin reagiert die Erklärung durchaus angemessen auf die gegenwärtige Situation in der Einheitsfrage. Es wird nun darauf ankommen, ob sich die Kirchen von dieser Erklärung ansprechen lassen. Dabei sollten die Akzente, die die Erklärung durchaus setzt, beachtet werden.

### *2.1. Schlüsselbegriff Koinonia*

Die Erklärung beschreibt „die Einheit der Kirche, zu der wir berufen sind“ als „Koinonia“ und verwendet damit einen zentralen biblischen Begriff. Im Vorbereitungsmaterial für Sektion III wird entfaltet, was Koinonia im Neuen Testament bedeutet: „Kirche ist eine Gemeinschaft (Koinonia) durch ihre Teilhabe an dem einen Christus, eine Teilhabe, die durch das Wirken des Heiligen Geistes ermöglicht wird und auf die zukünftige Krönung des göttlichen Plans in Christus hinweist“ (S. 54). Sektion III hebt hervor: „Koinonia im Heiligen Geist gründet auf die Teilhabe am Leben des dreieinigen Gottes und findet ihren Ausdruck im Miteinanderleben und Teilen innerhalb der Gemeinschaft“ (A. 1). Koinonia ist die Gemeinschaft des ganzen Volkes Gottes, die ihr Zentrum in der eucharistischen Gemeinschaft hat. Von diesem gefüllten Begriff der Koinonia her ist es zu verstehen, wenn dann von „Gemeinschaft“ gesprochen wird, wofür im Englischen nicht mehr „fellow-ship“, sondern „communion“ steht. „Volle Gemeinschaft“ ist „full communion“, und das ist der Begriff, mit dem sonst volle Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft wiedergegeben wird.<sup>14</sup>

Die Schwäche des Begriffs Koinonia liegt vermutlich darin, daß er nicht schon selbst auch ein Strukturmodell der Einheit erkennen läßt, wie es z. B. bei „konziliare Gemeinschaft“ oder „organische Einheit“ der Fall ist. Mit diesen Strukturmodellbegriffen hat die ökumenische Bewegung bisher freilich auch nicht viel Erfolg gehabt. „Koinonia/Gemeinschaft“ könnte den Vorteil haben, daß es Spielraum für unterschiedliche Strukturen läßt und doch unmißverständlich klar macht, was unverzichtbar ist für die Einheit: volle Gemeinschaft im Glauben, in den Sakramenten, im Amt.

Für das ökumenische Gespräch über die Einheit der Kirche könnte der Begriff *Koinonia* noch weitere Vorzüge entfalten. Er fördert ein trinitarisches Verständnis der Einheit und kann damit das Gespräch mit den orthodoxen Kirchen beleben. Auch zur römisch-katholischen Ekklesiologie bestehen gute Anknüpfungspunkte, weil die Brücke geschlagen werden kann zur *Communio-Ekklesiologie* des Zweiten Vatikanischen Konzils. Und schließlich ist ein „Leitbegriff Gemeinschaft“ (H. J. Held) für den ÖRK selbst wichtig, weil er „die entscheidende Lebenswirklichkeit“ zum Ausdruck bringen kann, „auf die alles zulaufen und der alles dienen soll, was wir im ÖRK denken und planen, von Gott erbitten und miteinander tun“ (H. J. Held, Nr. 25). „*Koinonia*“ läßt eben stärker als frühere Schlüsselbegriffe der Einheit auch an die Widerspiegelung der vielfältigen menschlichen Gemeinschaft in der Kirche denken, also an die Gemeinschaft von Frauen und Männern, der Generationen, der Rassen, von Menschen mit unterschiedlichen Gaben einschließlich der Behinderten. Die Kirche weist mit ihrer Gemeinschaft „auf die Fülle der Gemeinschaft mit Gott, mit der Menschheit und der ganzen Schöpfung in der Herrlichkeit des Gottesreiches hin“ (Erklärung zur Einheit, 1.1).

## *2.2. Vielfalt und Einheit*

Stärker noch als das Konzept der „konziliaren Gemeinschaft“ läßt „*Koinonia*“ eine positive Würdigung der Vielfalt in der Kirche zu. „Die Vielfalt ist im Leben der christlichen *Koinonia* stets wesentlich gewesen. Sie ist ein Ausdruck ihrer Katholizität“ (Sektion III, A. 1.a). Auch die Erklärung zur Einheit äußert sich ganz in diesem Sinne: „Verschiedenheiten, die in theologischen Traditionen und unterschiedlichen kulturellen, ethnischen oder historischen Kontexten wurzeln, gehören zum Wesen der Gemeinschaft“ (2.2). Es fällt dabei auf, daß bei der Beschreibung der Vielfalt die konfessionellen Verschiedenheiten nicht eigens erwähnt werden. Aber es wird doch deutlich von einer Mehrzahl von Kirchen ausgegangen und das „Ziel der Suche nach voller Gemeinschaft“ als erreicht betrachtet, „wenn alle Kirchen in den anderen die Eine, Heilige, Katholische und Apostolische Kirche in ihrer Fülle erkennen können“ (2.1). Die unterschiedlichen „Konfessionen“ sind dann auf jeden Fall soweit überwunden, daß sie für diese gegenseitige Zuerkennung des „subsistit in“<sup>15</sup> kein Hindernis mehr bilden. Sie haben dann nur noch den Stellenwert „verschiedener theologischer Traditionen“ oder „unterschiedlicher historischer Kontexte“.

Es geht vor allem auf die Unterschiede aufgrund der kulturellen Kontexte zurück, wenn dem Ja zur Vielfalt sofort auch eine Einschärfung ihrer Gren-

zen zur Seite gestellt wird (Sektion III und Erklärung zur Einheit). In der Bestimmung, wo die Vielfalt denn ihre Grenzen haben muß, ist die Vollversammlung allerdings nicht sehr weit vorgedrungen. Der Hinweis auf das Bekenntnis zu Jesus Christus als Gott und Heiland und die Auferbauung der Kirche bei Vermeidung alles dessen, was spaltet und ausschließt, nimmt biblische Kriterien auf und läßt daran denken, daß auch im Neuen Testament der Vielfalt durchaus weite Grenzen gezogen werden (Erklärung 2.2; Sektion III, A. 1.a). Für die Erarbeitung von Strukturmodellen der Koinonia ist dies freilich zu wenig. Hier liegt ein Defizit der Aussagen Canberras zur Einheit der Kirche.

### *2.3. Ruf an die Kirchen: Verpflichtung zur Einheit*

Es ist keineswegs so, daß Canberra von einem Verlust der Vision der Einheit bestimmt war. Und es trifft erst recht nicht zu, daß die Vollversammlung bereit war, sich mit dem erreichten Maß an Gemeinschaft unter den Kirchen zufriedenzugeben. Wesentlich charakteristischer ist für Canberra der leidenschaftliche Ruf an die Kirchen, auf dem Weg zur Einheit der Kirchen nicht stehenzubleiben. Die Kirchen werden angeklagt, daß sie es „versäumt (haben), aus dem Maß an Gemeinschaft, daß sie bereits erfahren haben, und aus den bereits erzielten Übereinstimmungen Konsequenzen für ihr Leben zu ziehen. Sie haben sich damit zufriedengegeben, in der Trennung zu ko-existieren“ (Erklärung 1.3). Emilio Castros leidenschaftlicher Appell an die Kirchen, es nicht beim gewiß vorhandenen guten Willen zu belassen, sondern sich mit „Leidenschaft und Ungeduld“ um die Einheit der Kirchen zu bemühen, stand am Anfang der Vollversammlung und hat viele Delegierte tief beeindruckt. Auch die Erklärung der orthodoxen Teilnehmer zeugt von einer tiefen Beunruhigung, daß dem Anliegen, zur vollen Gemeinschaft der Kirchen zu kommen, nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet werden könnte. Diese drängende Mahnung gilt nicht nur den Verantwortlichen des ÖRK, sondern den Mitgliedskirchen überhaupt.

Es könnte aber sein, daß über die klassischen Schritte auf dem Weg zur Einheit hinaus (auf die noch einzugehen sein wird) auch neue Formen und Mittel gesucht werden müssen und sich vielleicht auch zeigen, um auf dem ökumenischen Weg voranzukommen. So weist H. J. Held in seinem Bericht darauf hin, daß sich in den letzten Jahren „ein Drängen auf stärkere Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit der Mitgliedskirchen im Ökumenischen Rat beobachten“ läßt. Abschlußerklärungen von Konferenzen haben immer mehr „eine Sprache der Selbstverpflichtung gewählt“ bis hin zu den

„Bundesschlüssen“ von Seoul (Held 33). Auch in Canberra ist mehrfach versucht worden, das Element der Selbstverpflichtung im gottesdienstlichen Rahmen oder in Plenarveranstaltungen zu bestimmten Themen aufzunehmen. Dies war nicht immer geglückt, weil es nicht genügend vorbereitet war und von den Delegierten deshalb nicht bewußt genug aufgenommen werden konnte. Dennoch sollte das Anliegen, zu mehr Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit der Kirchen und im ÖRK zu kommen, nachdrücklich aufgenommen und verfolgt werden; denn man kann darin „einen berechtigten Versuch (sehen), der Vision einer ‚völlig verpflichteten Gemeinschaft‘ einen vorläufigen, aber konkreten Ausdruck zu verleihen“ (Held 34).

#### *2.4. Aufforderung zu konkreten Schritten*

In der Erklärung zur Einheit wird versucht zu formulieren, zu welchen konkreten Schritten zu voller sichtbarer Einheit die Kirchen „in diesem Augenblick der ökumenischen Bewegung“ herausgefordert sind (3.2). Man wird nicht sagen können, daß hier schon ein wünschenswertes Maß an Konkretion erreicht ist. Es ist ja auch so, daß die Kirchen hier vor allem selbst gefordert sind, die für sie möglichen und notwendigen Schritte zu erkennen und zu gehen. Wichtig ist, daß bewußt „alle Kirchen“ aufgerufen werden, also auch die römisch-katholische Kirche.<sup>16</sup> Aufgabe des ÖRK wird es sein, diese Herausforderung zu konkreten Schritten in den kommenden Jahren immer wieder neu und klarer zu formulieren und den Kirchen auch konkret zu helfen und Anregungen zu vermitteln, wo immer es möglich und gewünscht ist.

Ein wesentlicher Teil der konkreten Schritte, die empfohlen werden, sind Konsequenzen aus dem Rezeptionsprozeß der Lima-Erklärungen über Taufe, Eucharistie und Amt. Am stärksten, weil ohne Vorbehalt formuliert, ist dabei die Anforderung, „auf der Grundlage des Lima-Dokuments gegenseitig die Taufe anzuerkennen“. Wenn dies auch im Blick auf das Nebeneinander von Kirchen mit Kinder- und Gläubigentaufe gelten könnte, wäre das ein wunderbarer Durchbruch. Bei Kirchen ohne wesentliche Differenzen im Taufverständnis müßte bei einer solchen ausdrücklichen Anerkennung der Taufe verstärkt darüber nachgedacht werden, was eine solche Taufanerkennung denn für die Glieder der jeweiligen Kirchen bedeutet, also auch für deren gegenseitige Anerkennung. Das heißt, die Taufe müßte als Grundlage von Kirchengemeinschaft und also auch von eucharistischer Gemeinschaft ganz neu ernst genommen werden. Darauf weist die Erklärung hin, wenn sie von dem „einen gemeinsamen sakramentalen Leben

(spricht), in das wir durch die eine Taufe eintreten und das in der einen eucharistischen Gemeinschaft miteinander gefeiert wird“ (2.1).

Im Blick auf das Abendmahl plädiert die Erklärung dafür, „Formen eucharistischer Gastfreundschaft zu erwägen, wo immer das möglich ist“. Daß dies zu wenig ist, wird außerhalb der orthodoxen und katholischen Kirchen immer mehr zum common sense. Emilio Castros Vision, „Canberra möge die letzte Vollversammlung mit getrennten Eucharistiefiern sein“, wurde vom Weisungsausschuß in seinem Bericht aufgenommen (II. 4). Die Erfahrungen von Canberra machen hier allerdings wenig Hoffnung.

Für volle Kirchengemeinschaft kann und muß der Weg bereitet werden auch durch eine breite Zusammenarbeit in allen Bereichen von Zeugnis und Dienst der Kirchen.

Sektion IV hat ausdrücklich bedauert und als schweren Mangel hingestellt, daß die Kirchen der klassischen Forderung, alles gemeinsam zu tun, außer wo tiefgreifende Unterschiede der Überzeugung die Kirchen daran hindern (Lund 1952), so wenig nachkommen. Der Ruf nach einem „gemeinsamen Zeugnis vom Evangelium in seiner Ganzheit“ und „sich neu zu verpflichten, für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung zu arbeiten“ (Einheitserklärung), faßt zusammen, was in Canberra immer wieder ausgesprochen wurde. Es sollte neu gehört werden. Denn: „während Einheit der Kirche und Ganzheit ihrer Mission untrennbar sind, müssen wir nicht die sichtbare Einheit der Kirche schon erreicht haben, ehe wir uns gemeinsam den Nöten der Welt zuwenden“ (Sektion III, B 1). In der Routine von weltweitem Zeugnis und Dienst der Kirchen darf dieser Ruf nach gemeinsamem Handeln nicht verhallen. Für den ÖRK wird es darauf ankommen, zu einer wirksameren Zusammenarbeit von Glauben und Kirchenverfassung, Weltmission und Evangelisation und anderen Programmen zu kommen und hier auch neue Formen der Kooperation mit der römisch-katholischen Kirche zu finden.

Auf jeden Fall beachtet werden sollte auch die letzte der Konkretionen: „Kirchengemeinden und Gemeinschaften zu helfen, das Maß an Gemeinschaft, das bereits besteht, am Ort in geeigneten Formen zum Ausdruck zu bringen.“ Hier wird es nicht zuletzt darauf ankommen, das umzusetzen, was die Erklärung mit „konziliaren Formen des Lebens und Handelns“ auch auf der lokalen Ebene gemeint hat (2.1). Dort muß die Verbindlichkeit der Gemeinschaft sichtbar werden, in der Ökumene nicht eine zusätzliche Arbeitsaufgabe bleibt, sondern als sachbestimmende und strukturbildende Dimension des ganzen Lebens der Kirche ernst genommen wird.

### 3. Besondere Beachtung: Orthodoxe, Katholiken

Für den *Beitrag der Orthodoxen* ist nicht in erster Linie bezeichnend, daß sie sich in Canberra erneut mit einem eigenen Wort an die Vollversammlung wandten.<sup>17</sup> Bemerkenswert war vielmehr, in welcher Breite sich orthodoxe Teilnehmer in den Arbeitsgruppen, Sektionen und im Plenum zu Wort meldeten. Man kann keineswegs sagen, daß sie dabei nicht bereit waren, sich auf andere, für sie ungewohnte Positionen einzulassen. Man versteht zum Beispiel ihre nachdrückliche Forderung nach theologischen Kriterien für die Grenzen der Vielfalt nur richtig, wenn man gleichzeitig die Offenheit für „größere theologische Anstrengungen (sieht), die christliche Botschaft in einer Weise auszudrücken, die die verschiedenen Kulturen in unserer Welt anspricht“ (Überlegungen 4). Daß für viele Orthodoxe bei manchen Ausprägungen kontextueller Theologie die Schmerzgrenze erreicht war, sieht sie in guter Gemeinschaft mit Teilnehmern aus allen Kirchen, und keineswegs nur mit evangelikalischen Grundüberzeugungen. Schwerer zu begreifen ist, daß sie sich in den theologischen Fragen der Einheit so wenig zu bewegen scheinen. Angesichts der allgemeinen Bewegungsarmut in den Kirchen in diesen Fragen muß diese Beharrlichkeit vielen als Starrheit erscheinen. Viele Delegierte vermochten damit das engagierte Plädoyer für die Sache der Einheit als zentrale Aufgabe des ÖRK nicht zusammenzubringen. Hier besteht eine große Kommunikationsaufgabe für die Orthodoxen wie auch für den ÖRK.

Offizielle Teilnehmer der *römisch-katholischen Kirche* haben bei der Vollversammlung einen eigenen Status: delegierte Beobachter. Die gewisse Verbindlichkeit, die in dem „delegiert“ zum Ausdruck kommt, trägt dem Rechnung, daß es inzwischen eine ziemliche Breite der Zusammenarbeit zwischen dem ÖRK in seinen einzelnen Abteilungen und der römisch-katholischen Kirche gibt. Der Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK weist nachdrücklich auf diese breite Zusammenarbeit hin. Erzbischof Edward Cassidy, der die Grußbotschaft des Papstes überbrachte, nahm sogar in Anspruch, daß die römisch-katholische Kirche im konziliaren Prozeß viel enger mit dem ÖRK zusammengearbeitet habe als viele seiner Mitgliedskirchen. Dennoch gehört gerade die Absage der römisch-katholischen Kirche, die Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung gemeinsam mit dem ÖRK zu tragen, zu den großen Enttäuschungen der letzten Jahre. In vielem und oft in den wesentlichen Fragen bleibt die römisch-katholische Kirche „Beobachter“. Daß Emilio Castro den Beitritt der römisch-katholischen Kirche zum ÖRK oder einem an seine Stelle tre-

tenden weltweiten ökumenischen Zusammenschluß als „kein vordringliches Problem mehr“ beurteilte, wurde von den Delegierten sowohl als Zeichen des Realismus als auch der Resignation gewertet. Castro wies selber auf das dahinterliegende Problem hin: Wir sind zu leicht bereit, „angesichts der wachsenden Kommunikationsmöglichkeiten und der immer größeren Bereitschaft zum Pluralismus“ unsere Trennungen hinzunehmen (Nr. 58). Es ist auf diesem Hintergrund bemerkenswert und mutig, daß die Vollversammlung beschlossen hat, die primäre Aufgabe der Gemeinsamen Arbeitsgruppe in den nächsten Jahren solle sein, „die gemeinsame Grundlage der Beziehung zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK neu zu bewerten und neue Perspektiven zu entwickeln, wie diese Beziehung gestaltet werden kann“ (Bericht des Weisungsausschusses 5.1.). Die positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit in einer ganzen Reihe von nationalen und regionalen Kirchenräten können hier ebenso Berücksichtigung finden wie die Ergebnisse der Studienarbeit in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe über „Die Kirche: lokal und universal“ und über den Begriff „Hierarchie der Wahrheiten“<sup>18</sup>.

#### *4. Der Geist führt zur Einheit*

„Der Heilige Geist, der die Koinonia schafft (2Kor 13,13), erfüllt die, die noch immer getrennt sind, mit Hunger und Durst nach voller Gemeinschaft. Wir werden nicht ruhen, bis wir zusammenwohnen, gemäß dem Willen und Gebet Christi, daß die, die an ihn glauben, eins seien (Joh 17,21). Wenn wir für die Einheit beten, arbeiten und kämpfen, tröstet uns der Heilige Geist in unserem Schmerz, fordert uns heraus, wenn wir uns mit unserer Trennung abfinden, führt uns zur Buße und erfüllt uns mit Freude, wenn unsere Gemeinschaft wächst.“

Man sollte über diese Worte, die am Schluß der Erklärung zur Einheit stehen, nicht hinweglesen. Sie geben wieder, was sehr viele Teilnehmer in Canberra bewegt hat, was sie erhofft, erbeten und gespürt haben. Sie drücken die Bereitschaft aus, sich auf dem Weg zur Einheit in die Bewegung des Geistes hineinnehmen zu lassen. Mehr als die Betonung pneumatologischer Aspekte bei der Aufarbeitung von Themen dürfte diese Offenheit, dieses Suchen nach den Bewegungen des Geistes ein Beitrag Canberras auf dem ökumenischen Weg sein. Es kommt darauf an, sich der Bewegung des Geistes nicht zu verschließen, sondern sich von ihm leiten zu lassen und mit ihm Schritt zu halten.<sup>19</sup> Patriarch Parthenios von Alexandrien geht es genauso darum, daß wir uns diesem Rhythmus des Geistes anvertrauen, wie

der Koreanerin Chung Hyung Kyung. Parthenios sagt: „Wir werden diesen Weg weitergehen. Wir dürfen unsere Reise nicht unterbrechen. Die Einheit ist vielleicht schon morgen da, vielleicht auch später. Unser Streben nach sichtbarer Einheit ist nichts anderes als Zusammenarbeit mit dem, was der Heilige Geist will.“ Parthenios will in seinem ganzen Vortrag dem langen Atem des Geistes nachspüren, der die Kirche durch die Jahrhunderte leitet und noch immer führt. Auch der lange Atem des Geistes duldet keinen Stillstand. Auch er fordert die Kirche ständig heraus. Es gilt hinzuhören, „was der Geist den Gemeinden sagt“.

Frau Chung dagegen geht es um den „Sturmwind der Heiligen Ruach“. Wir sollen „voranschreiten in ihrem stürmischen Rhythmus des Lebens“. Manche hätten sich gerade in Fragen der Einheit in Canberra etwas von solchem Sturmwind des Geistes gewünscht, einen Durchbruch in der Frage der Eucharistiegemeinschaft zum Beispiel. Auch viele katholische und sogar einige orthodoxe Christen fragen, ob ihre Kirchen nicht allzu vorsichtig sind und eine Ökumene der allzu kleinen Schritte betreiben. Canberra sollte für alle eine Herausforderung sein, auf den Rhythmus des Geistes zu achten und sich von ihm leiten zu lassen. Wir brauchen dazu in gleicher Weise einen langen Atem wie den Mut zu befreienden prophetischen Schritten.

#### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Material für die Sektionsarbeit. Thema, Unterthemen, Problembereiche, ÖRK 1991, 54–80.
- <sup>2</sup> Die Einführungsvorträge von Metropolit Daniel und Elizabeth Templeton in das Thema von Sektion III werden im Beiheft zur ÖR 63 „Canberra 1991“ veröffentlicht.
- <sup>3</sup> Der Vortrag von Chung Hyung Kyung findet sich in überarbeiteter Übersetzung im offiziellen Berichtsband aus Canberra, 47–56. Die in Canberra benutzte Übersetzung weicht zum Teil erheblich vom englischen Original ab.
- <sup>4</sup> Bericht aus Vancouver 1983, 259.
- <sup>5</sup> Bericht aus Canberra, Bericht des Vorsitzenden des Zentralaussschusses H. J. Held, Nr. 20, 128–149.
- <sup>6</sup> Bericht des Redaktionsausschusses a. a. O. und Bericht H. J. Held, Nr. 24, außerdem die Überlegungen orthodoxer Teilnehmer im Berichtsband 280–282.
- <sup>7</sup> Vgl. vor allem das Material in Bangalore 1978, Beiheft zur ÖR 35, und bei G. M. Martin, Hoffnung weltweit, Frankfurt/Main 1979.
- <sup>8</sup> Vgl. z. B. die Texte der Weltmissionskonferenz in San Antonio 1989 (Dein Wille geschehe . . . hg. von J. Wietzke, Frankfurt/Main 1989) und Kenneth Cracknell, Mission und Dialog, Frankfurt/Main 1990.
- <sup>9</sup> Bericht des Ausschusses für Programmrichtlinien, VI.E Bericht aus Canberra, 195.
- <sup>10</sup> Vgl. besonders: Miteinander leben – miteinander teilen. Off. Bericht über die ÖRK-Weltkonsultation . . . El Escorial Oktober 1987, Texte zum Kirchlichen Entwicklungsdienst 48.

- <sup>11</sup> Wortlaut in: ÖR 2/91, 182–184 (Fassung von Dunblane 1990).
- <sup>12</sup> Siehe den Text und die Einführung von Günter Gaßmann in: ÖR 2/91, 179–182.
- <sup>13</sup> Vgl. den Bericht H. J. Held, Nr. 6.
- <sup>14</sup> So z. B. in den Erklärungen über Kirchengemeinschaft zwischen der Evangelischen Kirche der Union und der United Church of Christ in den USA.
- <sup>15</sup> Darauf weist Gaßmann hin: ÖR 2/91, 179.
- <sup>16</sup> Die Formulierung ist durch einen Abänderungsantrag im Plenum bewußt so gewählt worden, daß nicht nur die Mitgliedskirchen des ÖRK angesprochen werden.
- <sup>17</sup> Überlegungen orthodoxer Teilnehmer, gerichtet an die Siebte Vollversammlung a. a. O.
- <sup>18</sup> Beide Texte wurden zusammen mit dem Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe veröffentlicht in: Una Sancta 3/90, 262–270 und 4/90, 336–352.
- <sup>19</sup> Besondere Beachtung verdient bei der Themenverbindung Geist und Einheit eigentlich auch die charismatischen Gruppen und pfingstlich orientierten Kirchen. In Sektion III hat eine Untergruppe über ihren Beitrag für die Gemeinschaft der Kirchen gearbeitet. Eine prägende Thematik ist dies aber in Canberra nicht gewesen.

## Spiritualität im ökumenischen Kontext

VON CHRISTA GÖBEL

### *Hinführung*

Nur zögernd näherte ich mich dem Thema. Die Darstellung, die folgt, wird persönlich geprägt, ja subjektiv sein müssen. Denn ihr liegt die eigene spirituelle Prägung und Erfahrung zugrunde. Davon läßt sich nicht absehen; auch nicht von der Tatsache, daß ich nicht als Delegierte, sondern „nur“ als Besucherin in Canberra teilgenommen habe und erst vom 6. Tag an mit dabei war. So fehlt dem eigenen Erlebnishorizont vieles, was im Kontext dieser Thematik wichtig gewesen wäre. Hinzu kommt die sachliche Unsicherheit: wie sollten wir Spiritualität definieren und also eingrenzen? Auch in den Abschlußtexten der Vollversammlung ist die terminologische Verwendung verwirrend. Da lesen wir z. B. von der „tiefen Spiritualität anderer Religionen“<sup>1</sup> sowie von einer „Spiritualität des Landes und der Heiligkeit allen Lebens“ (S. 62), wie sie sich Urvölker und auch die australischen Aborigines bewahrt hätten. In unserer Zeit sei eine „lebensfreundliche Spiritualität“ gefordert, die „ihre Wurzeln in weltweiter Interdependenz hat“ (S. 71). An anderer Stelle ist die Rede von einer „christlichen Spiritualität“ (S. 119) und von ihren „klassischen christlichen Diszi-